



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 51. Sitzung vom 20. Juli 2017

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT THOMAS WIDMANN

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN

BEZZI, DE GODENZ, STIRNER

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 100: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2016 (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*die vom Statut vorgesehene Mehrheit wurde bei den Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht; an das Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen weitergeleitet*);

Gesetzentwurf Nr. 101: Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2017-2019 (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*die vom Statut vorgesehene Mehrheit wurde bei den Abgeordneten beider Provinzen nicht erreicht; an das Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen weitergeleitet*);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 49: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 37 der Geschäftsordnung zum „Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2017“ (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*genehmigt*);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 50: Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrats für die Finanzjahre 2017-2018-2019 (*eingbracht vom Präsidium des Regionalrates*)
(*genehmigt*);

Begehrensantrag Nr. 8, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Pöder, Artioli, Kaswalder, Oberhofer, Knoll, Atz Tammerle, Zimmerhofer, Degasper, Blaas, Foppa, Dello Sbarba, Heiss und Tschurtschenthaler, auf dass das Parlament und die Regierung das Impfdekret vom 7. Juni 2017 überarbeiten mögen, damit die Zwangsmaßnahmen durch andere geeignete Maßnahmen ersetzt werden, welche die Einhaltung der Impfvorgaben der WHO für einen effizienten Schutz vor gefährlichen Infektionskrankheiten gewährleisten, und eine umfassende und ausgewogene Aufklärungskampagne der öffentlichen Stellen zur Steigerung der Durchimpfungsrate gestartet werde
(*Abstimmung nach getrennten Teilen: Prämissen abgelehnt und die zwei Punkte des beschließenden Teils genehmigt*);

Gesetzentwurf Nr. 94: Errichtung der neuen Gemeinde Sèn Jan di Fassa-Sèn Jan durch den Zusammenschluss der Gemeinden Pozza di Fassa-Poza und Vigo di Fassa-Vich (*eingbracht von der Regionalregierung*)
(*vertagt*);

Beschlussantrag Nr. 51, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Bezzi, Fugatti, Bottamedi und Cia, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, beim Arbeitsministerium vorstellig zu werden, auf dass, anstelle der Voucher, eine adäquate Regelung für die Gelegenheitsarbeit in bestimmten Wirtschaftsbereichen, die aufgrund ihrer besonderen Erfordernisse dieser Form von Arbeit bedürfen, erlassen werde
(*vertagt*);

Beschlussantrag Nr. 54, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Dello Sbarba, Civico, Ossanna, Passamani, Foppa und Heiss betreffend die Errichtung einer regionalen Verwaltungsbehörde der Strafanstalten für die Region Trentino-Südtirol, die für die Gefängnisse von Trient und Bozen zuständig ist

(vertagt);

Begehrensantrag Nr. 9, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Mair, Tinkhauser, Stocker S., Blaas, Oberhofer und Zingerle, auf dass die römische Regierung und das römische Parlament im neuen Wahlgesetz für das Parlament eine Sonderregelung für den derzeitigen Wahlkreis der Autonomen Region Trentino-Südtirol vorsehen möge, damit in den Autonomen Provinzen von Südtirol und Trentino zwei eigene und getrennte Wahlkreise gebildet werden, die den Wahlkreisen der Autonomen Provinzen von Südtirol und Trentino vorbehaltenen Sitze nach dem Verhältniswahlrecht zugeteilt werden und eine eventuelle Sperrklausel für nur in Südtirol kandidierende Parteien nicht höher angesetzt wird als für Parteien, die auf Staatsebene kandidieren; (vertagt).

Am 20. Juni 2017 ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol um 10.05 Uhr am Sitz in Bozen, Silvius Magnago-Platz Nr. 6 zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 1606/2017/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Thomas Widmann unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bezzi, De Godenz und Stirner.

Präsident Widmann teilt mit, dass sich die Abgeordneten Amhof, Artioli, Avanzo, Civettini, Deeg, Ferrari, Olivi, Simoni und Zanon für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Abwesend ist ferner Abg. Bezzi (für den Nachmittag).

Im Laufe der Sitzung sind die Abg. Stocker S. und Achammer eingetroffen.

Die Präsidialsekretärin Stirner verliest das Protokoll der 50. Sitzung vom 12. Juni 2017, das gemäß Art. 41 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Widmann gedenkt des verstorbenen ehemaligen Regionalratsabgeordneten Ottorino Bressanini und ersucht den Regionalrat im Gedenken an den Verstorbenen eine Minute inne zu halten.

Präsident Widmann teilt Folgendes mit:

Es ist der nachstehend angeführte **Gesetzentwurf** eingebracht worden:

Nr. 99: Änderung des Artikels 13 des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Jänner 1993 „Neue Gemeindeordnung der Region Trentino-Südtirol“ mit seinen späteren Änderungen, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss am 28. Juni 2017.

Am 13. Juli 2017 sind die nachstehend angeführten **Beschlussanträge** vorgelegt worden:

Nr. 55, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Borga und Fasanelli, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, der Regierung und dem Parlament den negativen Standpunkt der Region Trentino-Südtirol zum Inhalt des Gesetzentwurfes, Akt des Senats Nr. 2092, der derzeit im italienischen Parlament zur Behandlung ansteht, darzulegen;

Nr. 56, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Kaswalder, Fasanelli und Borga, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, nochmals die effektiven Erfordernisse, denen die Region gerecht werden muss, zu überprüfen und die eigenen Organisationsstrukturen und Gliederungen sowie deren Funktionen neu festzulegen und die Staffelung der Organisationsstrukturen im Sinne des Artikels 3 des Tarifvertrages der Führungskräfte der Region von Grund auf zu erneuern.

Es sind folgende **Anfragen** mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 255, eingebracht am 23. Juni 2017 vom Regionalratsabgeordneten Borga, um vom Präsidenten des Regionalrates zu erfahren, ob er oder andere Mitglieder des Präsidiums von den Organisatoren des grenzüberschreitenden Gay Pride Festivals der Dolomiten, das nächstes Jahr in Trient abgehalten wird, kontaktiert worden sind und im Falle einer bejahenden Antwort über welchen Inhalt sie sich unterhalten haben und ob er oder das Präsidium die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernehmen und/oder diese

finanzieren wird und ob das Präsidium beabsichtigt, an der grenzüberschreitenden Gay Pride Parade der Dolomiten mit einem Vertreter teilzunehmen;

Nr. 256, eingebracht am 23. Juni 2017 vom Regionalratsabgeordneten Borgia, um in Erfahrung zu bringen, ob die Regionalregierung von den Organisatoren des grenzüberschreitenden Gay Pride Festivals der Dolomiten, das nächstes Jahr in Trient abgehalten wird, kontaktiert worden ist und im Falle einer bejahenden Antwort welchen Inhalt diese Gespräche hatten und ob der Präsident oder das Präsidium die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernehmen und/oder diese finanzieren wird und ob die Regionalregierung die Absicht hat, an der grenzüberschreitenden Gay Pride Parade der Dolomiten mit einem Vertreter teilzunehmen;

Nr. 257, eingebracht am 3. Juli 2017 vom Regionalratsabgeordneten Bezzi, um zu erfahren, wie viele Aufnahmezentren es auf dem Gebiet unserer Region gibt und ob periodische Kontrollen in den Strukturen durchgeführt worden sind, um den Zustand der Gebäude und die Behandlung der Migranten zu überprüfen;

Nr. 258, eingebracht am 5. Juli 2017 vom Regionalratsabgeordneten Borgia, um den Präsidenten des Regionalrates zu ersuchen, die Fragen laut Buchstabe c) und d) der Anfrage Nr. 255/XV betreffend das grenzüberschreitende Gay Pride Festival der Dolomiten zu beantworten;

Nr. 259, eingebracht am 5. Juli 2017 vom Regionalratsabgeordneten Bezzi, um von der Regionalregierung Informationen über die auf unserem Gebiet zu erwartenden Auswirkungen der Stationierung des österreichischen Bundesheeres an der Brennergrenze, um den Zustrom von Flüchtlingen zu stoppen, zu erhalten;

Nr. 260, eingebracht am 11. Juli 2017 vom Regionalratsabgeordneten Cia, um von der Regionalregierung Auskunft darüber zu erhalten, ob sie die Absicht hat, bei der Brennerautobahngesellschaft A22 vorstellig zu werden, auf dass diese die auf ihrem Internetportal angeführten Informationen korrigiert, korrekte gesetzliche Bezugnahmen anführt und somit die Veröffentlichung von nicht mehr geltenden Bestimmungen vermeidet;

Nr. 261, eingebracht am 11. Juli 2017 vom Regionalratsabgeordneten Cia, um vom Präsidenten des Regionalrates Informationen darüber zu erhalten, ob von Seiten von Regionalratsabgeordneten Anträge auf Rückerstattung der in Ausübung des Mandats bestrittenen Ausgaben für den Ankauf für Tickets für am 20. Februar 2016 getätigte Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln eingereicht worden sind;

Nr. 262, eingebracht am 12. Juli 2017 vom Regionalratsabgeordneten Kaswalder, um von der Regionalregierung Auskunft über den Beschluss Nr. 107 vom 8. Mai 2017 zu erhalten, mit dem die Regierung das neue Organisationsgefüge der Region genehmigt und die Verordnung betreffend die „Festsetzung der Befugnisse der Organisationseinheiten der Region und der entsprechenden Gliederungen“ abgeändert hat.

Die Anfragen Nr. 238, 254 und 255 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Präsident Widmann teilt den Anwesenden mit, dass Abg. Pöder mit Schreiben Prot. Nr. 1616 den Antrag gestellt hat, den Begehrensantrag Nr. 8 vorzuziehen und dass das Fraktionssprecherkollegium sich dafür ausgesprochen hat, Punkt 8 auf Punkt 5 der Tagesordnung vorzuziehen.

Im Sinne der Geschäftsordnung lässt Präsident Widmann über den Antrag auf Vorziehung abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident teilt mit, dass die Behandlung des Gesetzentwurfs Nr. 94, die nun nach der Vorziehung des Begehrensantrages Nr. 8 auf Punkt 6 der Tagesordnung aufscheint, auf die Septembersitzung verlagert worden ist.

Präsident Widmann stellt sodann Punkt 1 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 100: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2016 (eingebracht von der Regionalregierung)

Abg. Renzler verliest den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Da sich niemand in der Generaldebatte zur Wort meldet, fordert der Präsident den Abg. Pöder auf, den von ihm eingebrachten Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 100, Prot. Nr. 1625 zu verlesen und zu erläutern.

Dazu ergreift der Präsident der Region Kompatscher das Wort.

Der Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 100 wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wird über den Übergang zur Artikeldebatte abgestimmt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident teilt dem Regionalrat mit, dass der Tagesordnungsantrag Nr. 2 zum Gesetzentwurf Nr. 100, Prot. Nr. 1660 der Abg. Artioli unzulässig ist, weil er nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht worden ist.

Die Artikel 1 – 4 werden nach Verlesung und ohne Debatte getrennt zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 5 verlesen.

Dazu ergreift Frau Abg. Atz Tammerle das Wort, der der Präsident der Region Kompatscher antwortet.

Art. 5 wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Die Art. 6 und 7 werden nach Verlesung ohne Debatte getrennt zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Zu den Stimmabgabeerklärungen meldet sich niemand zu Wort.

Der Präsident erinnert an die entsprechenden Bestimmungen und stellt den Gesetzentwurf Nr. 100 zur namentlichen Abstimmung getrennt nach Provinzen, wobei er mit der Provinz Trient beginnt.

Nach der Abstimmung gibt der Präsident das Abstimmungsergebnis bekannt:

Provinz Trient:

Abstimmende	26
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	18
Gegenstimmen	2
Enthaltungen	5

Ein Abgeordneter erklärt, dass er nicht an der Abstimmung teilnehmen wird.

Provinz Bozen:

Abstimmende	29
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	16
Gegenstimmen	13

Da die vom Statut vorgesehene Mehrheit bei den Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, teilt der Präsident mit, dass der Gesetzentwurf an das Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen weitergeleitet wird, so wie von Art. 84 des Autonomiestatuts vorgesehen.

Der Präsident stellt nun Punkt 2 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 2

Gesetzentwurf Nr. 101 Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2017-2019 (eingebracht von der Regionalregierung)

Abg. Renzler verliest den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Nach Eröffnung der Generaldebatte, erteilt der Präsident den Abg. Zimmerhofer, Atz Tammerle, Pöder, Blaas und Heiss das Wort.

Es repliziert der Präsident der Region Kompatscher und die Assessoren Plotegher und Detomas.

Nach Abschluss der Generaldebatte fordert der Präsident den Abg. Pöder auf, den von ihm eingebrachten Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 101, Prot. Nr. 1626 zu erläutern.

Dazu ergreift Assessorin Plotegher das Wort.

Der Tagesordnungsantrag Nr. 1 zum Gesetzentwurf Nr. 101 wird zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wird über den Übergang zur Artikeldebatte abgestimmt, der mehrheitlich genehmigt wird.

Artikel 1 wird nach Verlesung ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 2 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 1624/1 des Abg. Pöder verlesen, der ihn erläutert.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1624/1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Zum Artikel ergreift die Frau Abg. Atz Tammerle das Wort.

Art. 2 wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Art. 3 wird nach Verlesung ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 4 und der Änderungsantrag Prot. Nr. 1624/2 des Abg. Pöder verlesen, der ihn erläutert.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 1642/2 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Es wird der vom Abg. Pöder eingebrachte Änderungsantrag Prot. Nr. 1624/3 verlesen. Da niemand das Wort ergreift, wird er zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich abgelehnt.

Art. 4 wird zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich genehmigt.

Die Art. 5 – 8 werden nach Verlesung ohne Debatte getrennt zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Um 13.00 Uhr hebt der Präsident die Sitzung auf und vertagt sie auf 14.30 Uhr.

Die Sitzung wird um 14.30 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf nimmt Präsident Widmann die Behandlung des Gesetzentwurfs Nr. 101 wieder auf.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1669, der den Art. 8-bis einführt und vom Präsidenten der Region Kompatscher eingebracht wurde, verlesen. Präsident Kompatscher erläutert ihn.

Dazu ergreift Abg. Steger das Wort.

Der Änderungsantrag, der den Art. 8-bis einführt, wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 1670, der den Art. 8-ter einführt, verlesen, dessen Erstunterzeichner der Präsident der Region Kompatscher ist.

Dazu melden sich der Abg. Knoll und Präsident Kompatscher zu Wort.

Der Änderungsantrag, der den Art. 8-ter einführt, wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 9 verlesen.

Dazu ergreifen die Abg. Atz Tammerle und Heiss das Wort, denen Assessor Detomas antwortet.

Zum zweiten Mal meldet sich Frau Abg. Atz Tammerle zu Wort, der Assessor Detomas antwortet.

Art. 9 wird sodann zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Art. 10 wird nach Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird Art. 11 verlesen.

Dazu ergreift Frau Abg. Atz Tammerle das Wort, der der Vizepräsident der Region Rossi antwortet.

Frau Abg. Atz Tammerle meldet sich zum zweiten Mal zu Wort, der der Vizepräsident der Region Rossi antwortet.

Art. 11 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Die Art. 12 - 15 werden nach Verlesung und ohne Debatte in getrennten Abstimmungen mehrheitlich genehmigt.

Zu den Stimmabgabeerklärungen meldet sich niemand zu Wort.

Der Präsident erinnert an die entsprechenden Bestimmungen und stellt den Gesetzentwurf Nr. 101 zur namentlichen Abstimmung getrennt nach Provinzen, wobei er mit der Provinz Trient beginnt.

Nach der Abstimmung gibt der Präsident das Abstimmungsergebnis bekannt:

Provinz Trient:

Abstimmende	25
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	17
Gegenstimmen	7
Enthaltungen	1

Provinz Bozen:

Abstimmende	31
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	17
Gegenstimmen	14

Da die vom Statut vorgesehene Mehrheit wurde bei den Abgeordneten der beiden Provinzen nicht erreicht worden ist, teilt der Präsident mit, dass der Gesetzentwurf an das Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen weitergeleitet wird, so wie von Art. 84 des Autonomiestatuts vorgesehen.

Es folgt die Behandlung von Punkt 3 der Tagesordnung:

Nr. 3

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 49: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 37 der Geschäftsordnung zum „Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2017“ (eingebracht von der Regionalregierung)

Abg. Renzler verliest den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Daraufhin wird der Beschlussfassungsvorschlag verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Pöder zu Wort, der den von ihm eingebrachten Entschließungsantrag Nr. 1 zum WFDR 2017, Prot. Nr. 1627 zurückzieht.

Da sich niemand im Rahmen der Debatte und Stimmabgabeerklärungen zu Wort meldet, wird der Beschlussfassungsvorschlag zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Es wird die Beratung von Punkt 4 der Tagesordnung aufgenommen:

Nr. 4

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 50: Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrats für die Finanzjahre 2017-2018-2019 (eingebracht vom Präsidium des Regionalrates)

Der Präsident verliest den Bericht.

Es folgt die Verlesung des Beschlussfassungsvorschlages.

Dazu ergreift Abg. Heiss das Wort, dem Präsident Widmann antwortet.

Da sich niemand zu den Stimmabgabeerklärungen zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 50 abstimmen, der mehrheitlich genehmigt wird.

Der Präsident stellt Punkt 5 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 5

Begehrensantrag Nr. 8, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Pöder, Artioli, Kaswalder, Oberhofer, Knoll, Atz Tammerle, Zimmerhofer, Degasperi, Blaas, Foppa, Dello Sbarba, Heiss und Tschurtschenthaler, auf dass das Parlament und die Regierung das Impfdekret vom 7. Juni 2017 überarbeiten mögen, damit die Zwangsmaßnahmen durch andere geeignete Maßnahmen ersetzt werden, welche die Einhaltung der Impfvorgaben der WHO für einen effizienten Schutz vor gefährlichen Infektionskrankheiten gewährleisten, und eine umfassende und ausgewogene Aufklärungskampagne der öffentlichen Stellen zur Steigerung der Durchimpfungsrate gestartet werde

Abg. Pöder erläutert den Begehrensantrag.

Dazu melden sich die Abg. Knoll, Foppa, Oberhofer, die eine namentliche Abstimmung beantragt, Kaswalder, Borga, Degasperi, Baratter und Cia zu Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Steger zu Wort, der eine kurze Unterbrechung der Sitzung für eine Beratung innerhalb der SVP-Fraktion und dann ein Treffen mit der Mehrheit beantragt.

Der Präsident gibt dem Antrag statt und hebt die Sitzung bis 17.15 Uhr auf.

Es ist 16.52 Uhr.

Die Sitzung wird um 17.19 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Widmann erteilt dem Abg. Pöder für die Replik zum Begehrensantrag Nr. 8 das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Steger zu Wort.

Zu den Stimmabgabeerklärungen melden sich die Abg. Urzì und Fugatti zu Wort.

Nachdem die Abg. Dello Sbarba und Mair, Erstunterzeichner des Beschlussantrages Nr. 54 und des Begehrensantrages Nr. 9, mit der Vertagung der Behandlung ihrer Anträge einverstanden sind und Abg. Bezzi, Erstunterzeichner des Beschlussantrages Nr. 51, abwesend ist, schlägt Präsident Widmann vor, die für den nächsten Tag, den 21. Juli 2017 anberaumte Sitzung nicht abzuhalten.

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

Zu den Stimmabgabeerklärungen melden sich die Abg. Atz Tammerle, Blaas, Manica, Degasperi und der Präsident der Region Kompatscher, der die Abstimmung nach getrennten Teilen beantragt, zu Wort.

Abg. Passamani ergreift das Wort und beantragt die Abstimmung des beschließenden Teils nach getrennten Teilen.

Die Prämissen des Begehrensantrages Nr. 8 werden mit Namensaufaufruf zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich abgelehnt.

Der erste Teil des beschließenden Teils des Begehrensantrages Nr. 8 wird mit Namensaufaufruf zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Der zweite Teil des beschließenden Teils des Begehrensantrages Nr. 8 wird mit Namensaufaufruf zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich genehmigt.

Um 17.54 Uhr schließt Präsident Widmann die Sitzung und weist darauf hin, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDENTIALSEKRETÄRE